



Dekret der Schulführungskraft Nr. 239 vom 29.12.2025

3. Budgetänderung des Haushaltsjahres 2025

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, GvD. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft des Berufsbildungszentrums 'Chr. J. Tschuggmall'
Brixen, Herr Martin Rederlechner

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018 in geltender Fassung, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in den Beschluss des Schulrates vom 21.06.2022, Nr. 5;

hat festgestellt:

- dass es notwendig und vorteilhaft ist, die Beträge der entsprechenden Posten des Kontenplans gemäß folgender Aufstellung zu ändern;
- dass Bilanzänderungen von nicht zweckgebundenen Haushaltsmitteln laut Beschluss des Schulrates vom 21.06.2022 Nr. 5 an die Schulführungskraft delegiert wurde;

und verfügt somit

- 160.000,00 Euro von laufenden Kosten des Haushaltsjahres 2025 auf das Kapitel für Investitionen (PSP S07CR010002.01 – Konto E240000700) zu verschieben;
- Den Schulrat des Berufsbildungszentrums 'Chr. J. Tschuggmall' bei der nächstmöglichen Sitzung über die Budgetänderung zu informieren

Die Führungskraft des Berufsbildungszentrums 'Chr. J. Tschuggmall'

Martin Rederlechner
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)